

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Baugesuch

Publikationsdatum: KABDA 16.09.2026

Öffentlich einsehbar bis: 16.09.2027

Meldungsnummer: AM-DA50-0000006771

Publizierende Stelle



Gemeinde Köniz - Bauinspektorat, Landorfstrasse 1, 3098 Köniz

Baugesuch – Morillonstrasse 55, Bern, Köniz

Titel des Bauprojekts

Morillonstrasse 55, Bern

Bauherrschaft

EG von Tscharner p.A. Von Graffenried Liegenschaften AG

Wohnsitz:

Marktgasse-Passage 3

3001 Bern

Vertretung mit Vollmacht

Von Graffenried Bissig Architekten AG

CHE-429.404.283

Marktgass-Passage 3

3011 Bern

Projektverfasser

Von Graffenried Bissig Architekten AG

CHE-429.404.283

Marktgass-Passage 3

3011 Bern

Projektbeschreibung

Heizungersatz der Elektroheizung durch Luft-Wasser-Wärmepumpe + Torsatz vom
Einfahrtstor

Adresse des Bauprojekts

Morillonstrasse 55

3007 Bern

Parzelle

10726

Zone

Überbauungsordnung nach Art. 88 BauG 2/07 Morillongut

Inventar

Baudenkmal (Art. 15 BauR)

Hinweis

Baugruppe D Köniz, Morillon

Unterlagen

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/295811>

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Allfällige Einsprachen, Rechtsverwahrungen und Lastenausgleichsansprüche sind schriftlich und begründet innerhalb der Einsprachefrist dem Bauinspektorat Köniz einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die dem Bauinspektorat Köniz innert der Einsprachefrist nicht eingereicht werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 lit. a des Baugesetzes).

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b BauG).

Das Baugesuch und die Pläne können während der Einsprachefrist online und beim Bauinspektorat, Landorfstrasse 1, 3098 Köniz, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Kontaktstelle

Gemeinde Köniz - Bauinspektorat
Landorfstrasse 1
3098 Köniz

Frist

Ablauf der Frist: 16.10.2026